Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 65/24 Amberg, 09.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.03.2027	**09:00 Uhr**	**B115, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Amberg von Ensdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Ensdorf	757	Gebäude- und Freifläche	Seulohe HsNr. 11	0,3692	841

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Zweifamilienhaus: Baujahr um 1850; teilmodernisiert, keine Unterkellerung, Wohnfläche Erdgeschoss ca. 164 qm, Obergeschoss ca. 187 qm. Weitere Gebäude(teile): Stallung Baujahr um 1959; Maschinenhalle Baujahr um 1983; 1. Lagergebäude mit Hackschnitzelheizung Baujahr 2015 und 2017; 2. Lagergebäude; Scheune; insgesamt diverser Instandhaltungsstau vorhanden

Verkehrswert: 648.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 25.000,00 € (PV-Anlage)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.